

Kurzeinleitung zum Straßenbauprogramm

(Stand: 20.12.2010)

Im Bauprogramm sind die Projekte aufgeführt, an denen künftig Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen. Bei der Entscheidung über die Aufnahme ins Bauprogramm war neben der Verkehrsbedeutung der örtlich erkennbare Zustand (Verkehrssicherheit) maßgebend. Spezielle Untersuchungen z.B. hinsichtlich des Straßenaufbaues wurden nicht durchgeführt. Der Realisierungszeitpunkt und -umfang der geplanten Maßnahmen des Straßenbauprogramms ist abhängig von der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht und den zugehörigen Auflagen sowie den Regelungen des Nothaushaltsrechtes. Derzeit ist eine konkrete Zeitplanung ausschließlich für das laufende bzw. folgende Haushaltsjahr möglich.

Weiterhin können aufgrund sich geänderter Bedingungen Straßen ins Straßenbauprogramm hinzu genommen werden. Das Straßenbauprogramm wird jährlich überarbeitet.

In der Spalte Ausbauart/-priorität sind den Maßnahmen die unten aufgeführten Prioritäten L, B und V zugeordnet:

Prio. L: Laufende Baumaßnahmen und Maßnahmen im Rahmen von Förderprogrammen (Fördermittel),

Prio. B: Maßnahmen mit erhobenen Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge

Prio. V: Maßnahmen mit dem Belang der dringenden Verkehrssicherungspflicht/Schulwegsicherung

Im Zuge der jährlichen Fortschreibung des Bauprogramms werden die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Priorität und Rangfolge überprüft und gegebenenfalls im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zeitlich neu eingeordnet. Dabei werden Erfordernisse aus der Sicht der Verkehrssicherheit und der Straßenunterhaltung sowie mögliche Einsparungen durch die gemeinsame Ausführung von Kanal- und Straßenbau berücksichtigt, ebenso die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen.

Die Spalte Ausbauart/-priorität gibt Auskunft über die in der Verkehrsrahmenplanung angegebene Funktion der Straße. Diese Einschätzung wird im Zuge der konkreten Straßenplanung überprüft und ggf. aktualisiert. Anliegerweg (AW), Anliegerstraße (AS), Sammelstraße (SS) und Hauptammelstraße (HS) unterliegen unterschiedlichen Ausbaustandards. Die Angabe, ob ein Teilausbau/Ergänzung bzw. ein vollständiger Ausbau der Straße vorgesehen ist, wird im Rahmen der auszuarbeitenden Straßenplanung überprüft.

Die Spalte Kostenabrechnung informiert über die Abrechnungsgrundlage der entstehenden Kosten. Bei einer Abrechnung nach Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Kommunalabgabengesetz (KAG) sind anteilige Kosten von den Anliegern zu zahlen.

Die Spalte Haushaltsansatz gibt Auskunft über die grob geschätzten Kostenansätze der einzelnen Baumaßnahmen und den vorgesehenen Realisierungszeitraum. Die Kostenansätze werden bei Durchführung der einzelnen Maßnahmen durch konkrete Planungen und entsprechende Berechnungen überprüft und fortgeschrieben. Die Ansätze für eine ggf. herzustellende bzw. zu ergänzende Straßenbeleuchtungsanlage sind im Ansatz nicht enthalten.

In der Spalte Bemerkungen sind kurze Erklärungen zur Maßnahme enthalten.